

Reglement für die ständigen Kommissionen der Sektion Bern

1.

Die Mitgliederversammlung der Sektion Bern des SHV beschliesst über Einsetzung und Aufhebung von ständigen Kommissionen (Art. 16 Ziff. 7 der Statuten). Die ständigen Kommissionen sind Organe der Sektion Bern des SHV (Art. 14 lit. D der Statuten). Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der ständigen Kommissionen werden vom Sektionsvorstand in einem Reglement geregelt, das von der Mitglieder-versammlung zu genehmigen ist (Art. 28, Ziff. 2 der Statuten).

2.

Ständige Kommissionen der Sektion Bern des SHV sind:

a) Kommission Freipraktizierende Hebammen Kanton Bern

Die Kommission Freipraktizierende Hebammen Kanton Bern nimmt sich sämtlicher Anliegen freipraktizierender Hebammen im Kanton Bern an.

Die Kommission

- ▶ pflegt Kontakt und Austausch zum Vorstand über die Kontakt- und Koordinationsfrau (Präsidentin).
- ▶ gewährleistet den Infofluss vom Vorstand zu den freipraktizierenden Hebammen.
- ▶ gewährleistet den Infofluss unter den freipraktizierenden Hebammen (Sitzungen, Newsletter, SH, etc.).
- ▶ organisiert und leitet die Sitzungen der freipraktizierenden Hebammen sowie eine Austauschkonferenz der verschiedenen Organe der Freipraktizierenden. Die Häufigkeit dieser Sitzungen bestimmt die Kommission. Die Sitzungsdaten werden im Newsletter und sowie in der SH bekannt gegeben.
- ▶ unterstützt Neueinsteigerinnen in die Freiberuflichkeit.
- ▶ ist für die Statistik verantwortlich.
- ▶ unterstützt die Qualitätsfrau im Vorstand in Sachen Statistik (Zusammenfassung und Aufbereitung der Sektionsdaten) und Qualitätsprojekte der freipraktizierenden Hebammen.
- ▶ pflegt den Kontakt zu den andern Kommissionen.
- ▶ organisiert die Schaffung von Arbeitsgruppen für konkrete Aufgaben, die anstehen.
- ▶ bearbeitet Aufträge aus dem Vorstand, bzw. Zentralvorstand.

b) Kommission Berner Spitalhebammen

Die Kommission Berner Spitalhebammen nimmt sich sämtlicher Anliegen der in einem Spital angestellten Hebammen im Kanton Bern an.

Die Kommission

- ▶ pflegt Kontakt und Austausch zum Vorstand über die Kontakt- und Koordinationsfrau (Präsidentin).
- ▶ gewährleistet den Infolfluss vom Vorstand zu den angestellten Hebammen.
- ▶ gewährleistet den Infolfluss unter den angestellten Hebammen (Sitzungen, Newsletter, SH, etc.)
- ▶ organisiert und leitet die Sitzungen der angestellten Hebammen. Die Häufigkeit dieser Sitzungen bestimmt die Kommission. Die Sitzungsdaten werden im Newsletter und sowie in der SH bekannt gegeben.
- ▶ pflegt den Kontakt zu den andern Kommissionen.
- ▶ pflegt den Kontakt zu den Personalverbänden zäme geits, VPOD, SBK und Personalverband Insel.
- ▶ bearbeitet Aufträge aus dem Vorstand, bzw. Zentralvorstand.

c) Kommission Berner Hebammen Fortbildung (KBHF)

Die Kommission Berner Hebammenfortbildung organisiert im Auftrag und im Namen der Sektion Bern des SHV Hebammenfortbildungen. Dies sind jährlich mindestens eine ganztägige Fort- und Weiterbildung im Herbst sowie eine halbtägige Fortbildung zu einem geburtsmedizinischen aktuellen Thema in Zusammenarbeit mit der Frauenklinik Insel.

Die Kommission

- ▶ pflegt Kontakt und Austausch zum Vorstand über die Kontakt- und Koordinationsfrau (Präsidentin).
- ▶ wählt neben der Präsidentin auch eine Kassierin mit Verantwortung über das eigene PC-Konto der Kommission.

d) Kommission 5. Mai

Die Kommission 5. Mai organisiert und koordiniert die Aktionen zum internationalen Hebammentag in der Sektion Bern. Die Kommission pflegt den Kontakt zur Kontakt- und Koordinationsfrau (Präsidentin).

e) Seniorinnenkommission

Die Seniorinnenkommission ist für die Hebammen und Mitglieder der Sektion Bern verantwortlich, die sich im Ruhestand befinden. Auch ist sie für Gratulationen zum Verbandsjubiläum einzelner Mitglieder verantwortlich. Im Speziellen organisiert die Kommission die Jubilarinnenfeier und die Seniorinnentreffen der Sektion Bern.

3.

Der Sektionsvorstand formuliert jeweils in der zweiten Hälfte des laufenden Vereinsjahres für jede ständige Kommission deren speziellen Tätigkeitsauftrag für das kommende Vereinsjahr.

4.

Zusammensetzung und Kompetenzen der ständigen Kommissionen:

Die Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen ist offen und bestimmt sich nach dem Bedarf der jeweiligen ständigen Kommission.

Die ständigen Kommissionen bestimmen ihre Präsidentin und konstituieren sich im Übrigen selbst. Die ständigen Kommissionen halten Sitzungen nach Bedarf ab, jedoch mindestens 1 mal jährlich eine Sitzung. Die Einberufung zur Sitzung erfolgt durch die Präsidentin. Die Protokolle werden den Mitgliedern der Kommission und der Sektionspräsidentin zugestellt. Jede ständige Kommission erstellt eine Jahresrechnung, ein Budget sowie einen Jahresbericht zuhanden des Sektionsvorstandes. Der Sektionsvorstand beschliesst einen Gesamtbetrag für jede ständige Kommission zu Deckung von Sitzungsgeldern und Spesen der Kommissionsmitglieder. Jede ständige Kommission beschliesst jedes Jahr über die Verwendung des vom Sektionsvorstand beschlossenen Gesamtbetrages im Einzelnen.

Dieses Reglement wurde am 21. Oktober 2004 von der Mitgliederversammlung genehmigt. Es ersetzt das Reglement zwischen KBHF und der Sektion Bern vom 14. Juni 2001.

Bern, den 21. Oktober 2004

Für die Sektion Bern des SHV

Carole Lüscher-Gysi
Sektionspräsidentin